

Leseprobe

**Susanne Heim**  
***Die Abschottung der Welt.***  
***Als Juden vor verschlossenen Grenzen standen***  
***1933–1945***

C.H. Beck Verlag, München 2026  
ISBN 978-3-406-84301-3

S. 9-21



## Einleitung

«Der Geflüchtete hat das Land seiner Geburt  
verlassen, aber er lässt es nie hinter sich.  
Selbst wenn er behauptet, es interessiere ihn  
nicht mehr.»

*Ilija Trojanow, «Nach der Flucht», S. 36*

Paris war im Jahr 1933 die erste Station auf der Flucht des Philosophen Günther Anders. Die Lage der jüdischen Flüchtlinge dort beschrieb er mit den Worten: «Jeder von uns (die Ausnahmen sind kaum der Rede wert) hatte ja erst einmal zu versuchen, sein Lebensminimum zu erjagen, als da sind: ein Bett, Arbeitserlaubnis, Geld, Essenskarten, Schwarzarbeit, vor allem aber seine (‘Aufenthaltserlaubnis’ genannte) *Lebenserlaubnis*.» Diese Jagd, so Anders weiter, lief darauf hinaus, «daß man uns gewissermaßen amtlich dazu zwang, die Gesetze zu umgehen, nämlich schwarzzuarbeiten, weil uns ohne Schwarzarbeit [...] auch das größere Geld gefehlt hätte, das für die Aufenthaltserlaubnis verlangt wurde. In anderen Worten: Offiziell gefordert waren Zahlungen von Beiträgen, deren Erwerb ebenso offiziell untersagt war.»<sup>1</sup>

In einer solch absurden Situation befanden sich viele der Flüchtlinge, um die es in diesem Buch geht. Da für die legale Einwanderung zahlreiche Dokumente erforderlich waren, kam es nicht selten vor,

dass die erste Bescheinigung schon wieder ihre Gültigkeit verloren hatte, noch bevor man die letzte ergattert hatte.

Nicht alle haben wie Anders das Provisorium der Emigration als Verlust der Würde und Infragestellung ihrer Identität erlebt. Aber ein fundamentaler Bruch im Leben war es für fast alle, ob sie nun, wie Anders, Deutschland gleich nach dem Machtantritt Hitlers verlassen oder zunächst noch die Entrechtung und Ausplünderung in ihrer Heimat durchlebt hatten; ob sie auf regulären Wegen ausgereist waren oder unter Umgehung der Kontrollen; ob sie allein oder mit Hilfe von Fluchthelfern die grüne Grenze überquert hatten; ob sie nach dem deutschen Einmarsch in Polen im deutsch besetzten Westen des Landes oder im sowjetisch besetzten Osten auf bessere Überlebenschancen hofften.

Viele jüdische Flüchtlinge brachten Tausende Kilometer hinter sich und überwandten etliche Grenzen, oft unter Lebensgefahr, bevor sie zumindest vorerst in Sicherheit waren. Manche lebten Monate oder gar Jahre in stacheldrahtbewehrten Flüchtlingslagern oder an Orten der Zwangsresidenz, zur Untätigkeit verurteilt und daran gehindert, sich die Visa, Bürgschaften, Ausreisegenehmigungen und sonstigen Papiere zu beschaffen, die ihnen eine Weiterreise ermöglicht hätten. Sehr viele hat es in Länder verschlagen, in die sie eigentlich nie einreisen wollten, in denen sie nicht willkommen waren und die sie oftmals erst nach Ende des Krieges wieder verlassen konnten.

Die Flüchtlinge waren mit ständig sich verändernden Einreisebedingungen und -verboten, mit Grenzsicherungen, Abschiebe- und Internierungsbestimmungen konfrontiert, mit bürokratischer Willkür in Konsulaten und unterschiedlicher Auslegung der Visabestimmungen.

Obwohl der NS-Staat danach trachtete, die Juden außer Landes zu treiben, erschwerte gerade ihre weitgehende Enteignung durch deutsche Behörden und «Arisierungs»-Profiteure die Auswanderung. Dies hatte Folgen für die Chancen auf einen Neuanfang im Ausland und beeinflusste auch die Migrationspolitik der Zufluchtsstaaten: Mittellose Flüchtlinge waren nirgends willkommen. Neben der Suche nach geeigneten Aufnahmelandern war die Finanzierung der jüdischen Auswan-

derung das zentrale Problem der internationalen Flüchtlingspolitik. Spätestens nach dem Novemberpogrom 1938 wurde die Flucht zunehmend chaotischer, und die Bemühungen um eine «geordnete Auswanderung» wurden Makulatur. Der Beginn des Krieges sortierte die Landkarte der Fluchtwege nochmals völlig neu, versperrte bislang etablierte Routen und vervielfachte gleichzeitig die Zahl der Flüchtlinge ebenso wie die Gefahren, denen sie ausgesetzt waren. Im Oktober 1941 verbot Himmler die Auswanderung der Juden aus dem deutschen Machtbereich. Nahezu zeitgleich begannen die systematischen Deportationen in die Ghettos und Vernichtungslager im besetzten Osteuropa. Damit war Flucht endgültig zu einer Frage des Überlebens geworden.

Dieses Buch zeichnet die Geschichte der Flucht und der Flüchtlingspolitik der Jahre 1933 bis 1945 aus vier verschiedenen Perspektiven nach:

*Erstens:* die Fluchterfahrungen verfolgter Jüdinnen und Juden. Etwa 80 Prozent der Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland wurden verfolgt, weil sie nach den NS-Gesetzen als jüdisch galten. Ihre Erfahrungen variierten je nach dem Zeitpunkt der Flucht und dem Transit- oder Zielland; Männern erging es anders als Frauen, Menschen mit Geld hatten bessere Chancen als diejenigen, die mittellos geflohen waren. Was Masha Gessen über die Flüchtlinge des 21. Jahrhunderts schreibt, galt auch schon in den 1930er-Jahren: «Klassenunterschiede reproduzieren sich bei Flüchtlingen, stärker noch als zu Hause».<sup>2</sup> Jungen Leuten fiel die Entscheidung zur Emigration oft leichter als älteren. Je früher sie das Land verließen, desto eher hatten die Flüchtlinge noch eine Möglichkeit, zwischen verschiedenen Wegen und Zielen zu wählen. Von 1938 an sahen sich die meisten gezwungen, jedwede noch so entfernte Chance wahrzunehmen. Doch die Grenze zwischen Emigration, die noch einen Rest Entscheidungsfreiheit miteinschloss, und erzwungener Flucht lässt sich nicht eindeutig bestimmen. In den Ländern, die das deutsche Militär angriff, flohen in den ersten Wochen nach dem Überfall Millionen von Zivilisten vor den Kampfhandlungen. Juden waren unter ihnen nur eine Minderheit, stießen aber während ihrer Flucht immer wieder auf besondere Schwierig-

keiten, nicht nur an den Grenzen. Denn die deutsche Besatzungspolitik mobilisierte antisemitische Ressentiments und vergiftete das Zusammenleben in den überfallenen Ländern oft auf Jahrzehnte.

*Zweitens:* die Zufluchtsländer. Die meisten der in Frage kommenden Aufnahmeländer hatten in Folge der Weltwirtschaftskrise noch mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Doch ob die Flüchtlinge vorrangig als Belastung für den Arbeitsmarkt oder als Sicherheitsrisiko angesehen wurden, ob ihr «Fremdsein» problematisiert wurde oder eher die Tatsache, dass sie unter Umgehung der Gesetze oder mittellos ins Land gekommen waren, hing vor allem vom innenpolitischen Klima im jeweiligen Aufnahmeland ab. Im Konflikt zwischen humanitärem Anspruch und dem Beharren auf staatlicher Souveränität obsiegte auch in den demokratischen Staaten das vermeintliche nationale Interesse an einer restriktiven Migrationspolitik. Sie wiesen die Zumutung des nationalsozialistischen Deutschlands zurück, das ihnen seine Unerwünschten zuzuschieben versuchte, und wollten es sich mit der starken Wirtschaftsmacht Deutschland doch nicht verderben.

*Drittens:* die internationale Flüchtlingspolitik. Auf internationalen Konferenzen verhandelten die Staaten über eine gemeinsame Linie im Umgang mit den Flüchtlingen und deren dauerhafte Unterbringung. Bereits im Herbst 1933, als die Zahl der Flüchtlinge noch relativ überschaubar war, gab es Versuche, internationale Institutionen zu schaffen, die das Problem «lösen» sollten. Doch stießen diese Versuche an die Grenzen staatlicher Souveränität. Von der Gründung des Völkerbund-Hochkommissariats für Flüchtlinge im Herbst 1933 über die Konferenz von Évian im Sommer 1938 bis zur Bermuda-Konferenz 1943 waren die Verhandlungen auf internationaler Ebene stark durch die Konkurrenz der Nationalstaaten und deren Bemühen geprägt, die Unerwünschten möglichst von den eigenen Landesgrenzen fernzuhalten. Dabei wurden jedoch auch grundsätzliche Fragen aufgeworfen sowie Normen und Regeln verhandelt, an die die flüchtlingspolitische Diskussion nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs anknüpfen konnte.

*Viertens:* die Hilfsorganisationen. Jüdische Organisationen boten den Flüchtlingen in ihren Heimatländern bei der Vorbereitung der Emig-

ration, finanzierten bisweilen die Ausreise, leisteten rechtlichen, materiellen und moralischen Beistand in den Zufluchtsländern. Auch auf internationaler Ebene traten sie als eigenständige und bisweilen durchaus einflussreiche, wenngleich bis heute wenig beachtete Akteure auf. Sie verstanden sich sowohl als Fürsprecher und Anwälte der Flüchtlinge wie auch als Vermittler zwischen ihnen und den staatlichen Institutionen. Dies zwang sie häufig zu einer Gratwanderung. In Deutschland wurden jüdische Organisationen zunächst darauf verpflichtet, die Auswanderung der Juden zu forcieren; nach dem Auswanderungsverbot mussten sie Handlangerdienste bei den Deportationen übernehmen. In den Zufluchtsländern hatten die Hilfsorganisationen zu meist ein Interesse an einer erfolgreichen und möglichst geräuschlosen Eingliederung der Neuankömmlinge – und unter Umständen auch daran, dass nicht zu viele von ihnen im Land blieben. International agierten vor allem das American Jewish Joint Distribution Committee, kurz: Joint, und die HICEM als philanthropische Organisationen mit langjähriger Erfahrung, während sich der Jüdische Weltkongress in erster Linie als politische Interessenvertretung der Juden verstand. Die Jewish Agency for Palestine richtete ihre Unterstützung der aus dem deutschen Herrschaftsbereich vertriebenen Jüdinnen und Juden vor allem an dem Ziel aus, ein jüdisches Gemeinwesen in Palästina aufzubauen. Organisationen wie der Joint und die HICEM finanzierten die Emigration von der Fahrkarte ins Exil bis zum Aufbau jüdischer Siedlungen im Ausland. Bei den internationalen Konferenzen zur Flüchtlingspolitik waren sie dennoch nicht als Verhandlungspartner zugelassen.

Die Zahl der Zivilisten, die während des Zweiten Weltkriegs in Europa flüchten mussten, wird auf 40 Millionen geschätzt.<sup>3</sup> Unter ihnen waren die Juden in einer besonderen Situation, weil sie keinen Staat hatten, der für ihre Interessen eintrat. Zum Zeitpunkt ihrer Flucht waren die jüdischen Flüchtlinge – so wie in Europa heute diejenigen, die aus Afrika und dem Nahen Osten kommen und Zuflucht suchen – in den meisten Ländern unerwünscht, weil oft verarmt; sie wurden als fremd, wenn nicht gar als verdächtig angesehen, zumindest aber als eine Last für die Zufluchtsstaaten. Erst im Rückblick wird

heute anerkannt, dass sie als eine besonders erfolgreiche Migrantengemeinschaft zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Aufnahmeländern beigetragen haben. Die Flüchtlingshelfer von damals werden inzwischen als mutige Helden geehrt und der Untergang von Flüchtlingsschiffen gilt als Staatsversagen oder gar als Folge eines grausamen Zynismus. Wie werden Historikerinnen und Historiker künftiger Generationen über die heutige Migrationspolitik urteilen?

# 1

## «Deutschland muss ihnen ein Land ohne Zukunft sein»

### *Gehen oder bleiben?*

Am 5. April 1933, vier Tage nach dem deutschlandweiten Boykott gegen jüdische Geschäftsleute, schilderte der Jurastudent Heinrich Marx in seinem Tagebuch die allabendlichen Lagebesprechungen in seinem Bekanntenkreis: «Zwischen Wegfahren und Hierbleiben gehen lebhaft Diskussionen hin und her. Ich selbst vertrat von Anfang an den Standpunkt, hier in Berlin auszuhalten. [...] ein Weggehen hat nur Sinn, wenn man imstande ist, alle Brücken hinter sich abubrechen, wenn man die begründete Aussicht hat, sich im Ausland eine neue Existenz zu schaffen, ohne darauf angewiesen zu sein, je wieder in dieses Land [mit] diesem Regime zurück [zu müssen].»<sup>1</sup>

So wie Marx dachten – und fühlten – im Frühjahr 1933 die meisten der etwa 500 000 deutschen Jüdinnen und Juden.<sup>2</sup> Der Boykott vom 1. April war ein weithin sichtbares Fanal gewesen, dass die neue Regierung den Kampf gegen die Juden ausgerufen hatte. Er hatte die jüdische Gemeinschaft schwer erschüttert und allenthalben zu Diskussionen geführt, wie Marx sie schildert. Nur wenige Tage später verloren durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums neben Sozialdemokraten und Kommunisten auch viele Jüdinnen und Juden ihre Stellung im Staatsdienst. Doch alle Brücken hinter sich abubrechen, war für die meisten von ihnen nach wie vor schlicht unvor-

stellbar. Zu groß war die Ungewissheit, ob man sich im Exil würde behaupten können, und die Sorge um zurückbleibende Angehörige. Vielen war ihre Bindung an Deutschland weit wichtiger als ihr Judentum. Zudem nährte die Erfahrung häufiger Regierungswechsel in den zurückliegenden Jahren die Hoffnung, dass auch die nationalsozialistische Herrschaft nicht von Dauer sein würde. Einige Jahre später sah sich jedoch auch Heinrich Marx gezwungen, das Land zu verlassen. Er hatte sein Jurastudium abbrechen müssen, weil er Jude war, und eine Lehre in der jüdischen Privatbank Gebrüder Arnhold begonnen. Im Sommer 1934 wurde er mehrere Monate im Konzentrationslager Lichtenburg inhaftiert, weil er angeblich einen kritischen Zeitungsartikel weitergegeben hatte. 1937 emigrierte er schließlich in die USA, wo er eine journalistische Laufbahn einschlug und bis 1969 die deutschsprachige *New Yorker Staatszeitung* herausgab.

Gerhart Riegner gehörte hingegen zu denen, die ihr Land bereits im Jahr 1933 verließen. Als politisch interessierter Student hatte er schon während der Weimarer Republik erlebt, wie seine nationalsozialistischen Kommilitonen mit Knüppeln bewaffnet über jüdische Studenten und Professoren herfielen. Wer nicht zusammengeschlagen werden wollte, musste aus dem Fenster springen, so erinnerte sich Riegner später. Anfang 1933 war er Referendar am Berliner Kammergericht. Am Tag des April-Boykotts verlor er seine Anstellung, ebenso wie seine ältere Schwester, die als Studienassessorin in Frankfurt am Main arbeitete. Sein Vater, ein Rechtsanwalt, wurde aus der Anwaltskammer ausgeschlossen und seine jüngere Schwester musste die Grundschule verlassen. «Also, das Leben von vier Menschen einer fünfköpfigen Familie war völlig drüber und drunter, [...] an einem Tag.»<sup>3</sup> Ihm sei damals gleich klar gewesen, so Riegner im Interview, dass ein würdiges Leben für Juden in Deutschland nicht mehr möglich sein würde. Doch viele seiner Bekannten hätten seinen Entschluss, das Land so schnell wie möglich zu verlassen, für übertrieben gehalten.<sup>4</sup>

1933 emigrierten circa 60 000 Jüdinnen und Juden aus Deutschland. Etwa 23 000 kehrten allerdings nach einigen Wochen oder Monaten zurück, in der Annahme, dass sich die Lage beruhigt habe, oder aber, weil sie keine Möglichkeit sahen, im Ausland Fuß zu fassen. In



*Unter wachsendem antisemitischem Druck zogen Juden die Auswanderung auch in Länder in Betracht, von denen sie allenfalls wussten, auf welchem Kontinent sie lagen.*

den folgenden Jahren bis 1937 verließen jährlich zwischen 21 000 und 25 000 Personen Deutschland, die nach den nationalsozialistischen Bestimmungen als jüdisch galten – unabhängig davon, wie sie sich selbst definierten. 1938 wurde dann aus der bis dahin noch halbwegs

planbaren Auswanderung eine massenhafte Fluchtbewegung: Der Anschluss Österreichs, die Einverleibung des Sudetenlandes ins Deutsche Reich nach dem Münchner Abkommen im September und schließlich das Novemberpogrom machten auch Menschen, die anfangs noch gezögert oder die Emigration strikt abgelehnt hatten, deutlich, dass sie in Deutschland ihres Lebens nicht mehr sicher waren.<sup>5</sup>

Die Tatsache, dass der antijüdische Boykott bereits nach einem Tag offiziell wieder abgebrochen wurde, schien denen recht zu geben, die glaubten, es werde schon alles so schlimm nicht werden. Erst allmählich bemerkten immer mehr jüdische Geschäftsleute das Wegbleiben alter Kunden und die schleichende Ausbreitung des Boykotts. Jüdische Organisationen und führende Persönlichkeiten der Jüdischen Gemeinden riefen dazu auf, der Diskriminierung selbstbewusst entgegenzutreten. In Berlin forderte die Jüdische Gemeinde vom Magistrat die Rücknahme von Bestimmungen, die jüdische Geschäftsleute bei der Vergabe städtischer Aufträge benachteiligten und Sozialeinrichtungen wie Armenküchen und Kindergärten der Gemeinde die städtische Unterstützung entzogen.<sup>6</sup> Es kam auch vor, dass in Zeitungen Kritik an den antijüdischen Maßnahmen durchklang oder Nichtjuden für jüdische Kolleginnen und Kollegen Partei ergriffen, so der Patentanwalt Richard Wirth, der im April 1933 dagegen protestierte, dass jüdischen Anwälten die Zulassung entzogen wurde und christliche Kollegen dann deren Kanzleien übernahmen.<sup>7</sup>

Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens<sup>8</sup> und die Reichsvertretung der Juden<sup>9</sup> versuchten trotz der zahlreichen diskriminierenden Bestimmungen mit dem Regime einen erträglichen Status quo auszuhandeln. Jüdische Anwälte bemühten sich, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verteidigung der Stellung des deutschen Judentums auszuschöpfen. Und manchmal gelang es ihnen auch, vor Gericht die Freilassung eines Juden aus der Polizeihaft durchzusetzen, die Wiedereinstellung entlassener jüdischer Angestellter zu erzwingen oder zumindest deren Entschädigung zu erstreiten.

In der Anfangszeit der NS-Herrschaft hatte die Auswanderung für die jüdischen Organisationen – egal ob es sich um zionistische, liberale, deutschnationale oder orthodoxe handelte – keine Priorität. Für

sie hieß das Gebot der Stunde «Umschichtung», d. h. Umschulung in andere Berufe. Statt Ärztinnen, Rechtsanwälte, Kaufleute oder Beamte zu werden – Berufe, aus denen Juden zunehmend ausgeschlossen wurden –, sollten junge Menschen möglichst eine handwerkliche oder landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren. Auswanderung schien ein Zurückweichen vor dem Antisemitismus und eine Aufgabe der Positionen des deutschen Judentums zu sein. Selbst wenn mit der Umschulung eine berufliche Deklassierung verbunden sei, so die weit verbreitete Überzeugung, sei dies immer noch besser, als wenn die Jüdinnen und Juden gezwungen wären, das Land zu verlassen.<sup>10</sup> Erst allmählich geriet diese Überzeugung ins Wanken. Im Januar 1934 überreichte die Reichsvertretung der deutschen Juden der Regierung ein Memorandum. Man sei sich bewusst, so hieß es darin, «daß die bisherige Berufschichtung der deutschen Juden, ihr Überwiegen in den akademischen Berufen und in den Großstädten ungesund war», und arbeite konsequent an einer Veränderung. Selbstbewusst formulierte die Reichsvertretung ihre Erwartungen an die Regierung: Sie solle die Umschichtung unterstützen und verhindern, dass jüdische Jugendliche von der Ausbildung in anderen Berufszweigen ausgeschlossen würden.<sup>11</sup> Doch selbst dann würden «unter dem Zwange der gegenwärtigen Lage viele jüdische Menschen auswandern müssen». Ihre Emigration sollte, wenn sie schon unvermeidbar war, wenigstens gut vorbereitet werden, um Panik und überstürzte Flucht zu vermeiden.

Ausschlaggebend für die Entscheidung zur Emigration war häufig der wirtschaftliche Druck: Gewerbetreibende bekamen keine Aufträge mehr, in jüdischen Geschäften blieb die Kundschaft weg, Berufsverbote zerstörten, wie im Falle Riegners, die Existenzgrundlage einer Familie. Aber auch die wachsende soziale Ausgrenzung spielte eine Rolle bei dem Entschluss, das Land zu verlassen. Je mehr Familienangehörige, Bekannte oder Freunde emigrierten, desto härter spürten die Zurückgebliebenen die behördlichen Schikanen und die antisemitische Niedertracht nichtjüdischer Nachbarn in einem Umfeld, in dem man sich früher zu Hause gefühlt hatte. Familiäre oder berufliche Kontakte in ein mögliches Aufnahmeland erhöhten die Bereitschaft auszuwandern.

Auf dem Land und in Kleinstädten wurden die Verhältnisse oft schnell unerträglich, was viele dazu veranlasste, in der Anonymität der Großstädte Zuflucht zu suchen. Von Mitte der 1930er-Jahre an führte dies zum Verschwinden vieler jüdischer Landgemeinden. Gertrude Kahn etwa wohnte mit ihrer Familie in dem kleinen hessischen Ort Eich. Von 1933 an erlebte sie die Gehässigkeiten ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Nichtjüdische Freundinnen rückten von ihr ab. Ihr Vater war Viehhändler, die Mutter führte den Haushalt entsprechend den Bräuchen orthodoxer Juden; regelmäßige Synagogenbesuche waren selbstverständlich. Als Viehhändler war Yosef Kahn ein in der Gegend angesehener Selbständiger mit gutem Auskommen gewesen. Doch nachdem sich die politische Situation gewandelt hatte, wurde er von Kunden betrogen und denunziert, zwei seiner Brüder wurden vorübergehend im Konzentrationslager inhaftiert. Wie die meisten anderen jüdischen Familien des Ortes verließen auch die Kahns das zunehmend als feindselig empfundene Eich und zogen zunächst nach Frankfurt.<sup>12</sup> Dort vermittelte Gertrudes Mutter ihrem Sohn Ernst eine Lehrstelle bei einem jüdischen Bäcker und der damals 15-jährigen Tochter eine Ausbildung zur Näherin. Einige Monate später emigrierten die Kahns in die USA, wo sowohl Gertrude als auch Ernst ihre Ausbildung fortsetzen konnten. Verglichen mit vielen anderen, die sich erst später zur Auswanderung entschieden, waren die Bedingungen der Kahns noch relativ günstig. Sie konnten als Familie zusammenbleiben und gemeinsam mit einer Schwester der Mutter und deren Familie emigrieren. Verwandte in Louisiana hatten ein Affidavit, die für eine Immigration in die USA geforderte Bürgschaft, für die ganze Familie geschickt und zahlten auch die Miete für die erste Wohnung der Kahns im New Yorker Stadtteil Queens. Doch für Yosef Kahn, damals 53 Jahre alt, ging mit der Auswanderung eine drastische soziale Deklassierung einher. Bei der Ankunft in den USA entging er in Ellis Island nur knapp der Zurückweisung aus gesundheitlichen Gründen. Endlich in New York angekommen, arbeitete er zunächst als Tellerwäscher und fand 1943 eine Anstellung als Liftboy. Der Verdienst war trotz Vierzehn-Stunden-Schichten und häufiger Nacharbeit miserabel. Die Familie lebte überwiegend vom Einkommen der beiden Kinder.<sup>13</sup>

Denunziationen, Erpressungen, physische Gewalt oder die Androhung derselben machten vielen Juden gerade in kleineren Orten, wo sie stadtbekannt waren, das Leben zur Hölle. Ärzte sahen sich mit anonymen Anzeigen konfrontiert, in denen sie beschuldigt wurden, illegale Abtreibungen durchgeführt zu haben. Jüdische Geschäftsleute konnten ihre Außenstände nicht mehr eintreiben, weil ihre nichtjüdischen Kundinnen behaupteten, «vom Juden» betrogen worden zu sein, und die Polizei einzuschalten drohten. In manchen Orten überfielen SA-Trupps Juden, schlugen sie zusammen oder schüchterten sie ein.<sup>14</sup> Nicht immer überlebten die Opfer solche Attacken. Jüdische Rechtsanwälte, die in Gerichtsverfahren gegen Nationalsozialisten deren Gegner vertreten hatten, wurden im Frühjahr 1933 besonders häufig zum Ziel von SA-Überfällen und in sogenannter Schutzhaft oft schwer misshandelt, manche auch ermordet.<sup>15</sup> Der Kasseler Rechtsanwalt Max Plaut war in der Weimarer Republik als Verteidiger von Nazi-Gegnern mehrfach mit einem anderen Kasseler Anwalt aneinandergeraten, dem späteren Vorsitzenden Richter des Volksgerichtshofs Roland Freisler. Am 24. März 1933 entführten 20 SA-Männer den in NS-Kreisen verhassten Plaut und prügelten ihn halb tot. Eine Woche später erlag er seinen Verletzungen.<sup>16</sup>

Wer nach einem brutalen Überfall noch fliehen konnte, hatte meist keine Zeit, einen Pass oder ein Visum zu beantragen oder bürokratische Formalitäten zu erledigen. Daraus ergaben sich häufig Schwierigkeiten mit den Behörden im Zufluchtsland und auch mit den deutschen Auslandsvertretungen. Letztere konnten die Ausstellung eines Passes verweigern oder die Antragsteller zur Rückkehr nach Deutschland nötigen. Beim Komitee für jüdische Flüchtlinge in Amsterdam gingen im Sommer 1933 zahlreiche Berichte von Menschen ein, die, nachdem ehemalige Arbeitskollegen oder Nachbarinnen sie bei der Polizei oder der SA angeschwärzt hatten, vor einer drohenden Verhaftung in die Niederlande geflohen waren. Von dort aus versuchten sie dann, in der Regel vergeblich, bei der deutschen Botschaft einen Pass zu beantragen.<sup>17</sup>